# **Synopse**

# der Anregungen und Bedenken mit Ausgleichsvorschlägen

zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung

# - Duisburg -

(siehe ergänzend zu teilräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

# Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)

# - Duisburg -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite		
101.	Oberbürgermeister der Stadt Duisburg	3		
230.	Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft	4		
261.	Stadtwerke Duisburg AG 10			
307.	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster	12		
320-322	Wasser- und Schifffahrtsdirektion West			
	Wasser- und Schifffahrtsämter Köln, Duisburg-Rhein und Duisburg-	13		
	Meiderich			
321.	Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein	14		
421.	Niederrheinische Industrie- und Handelkammer Duisburg-Wesel-Kleve	14		

# Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Duisburg

### Anregungen und Bedenken

### Ausgleichsvorschlag

Beteiligter: 101. Oberbürgermeister der Stadt Duisburg

**Anregungsnummer: DU/101/1** 

#### Stellungnahme vom 18.09.2007

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 17.09.2007 die als Anlage beiliegende Stellungnahme zur 51. GEP-Änderung beschlossen.

### Stellungnahme der Stadt Duisburg

Mit der 51. Änderung des GEP 99, hier die Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und Gewinnung sind keine Änderungen im Stadtgebiet Duisburg sowie in angrenzenden Gebieten verbunden, welche sich auf Belange der Stadt Duisburg auswirken könnten. Insofern bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken gegen die geplante Änderung.

(...)

Die im rechtskräftigen GEP genannten, mit naturschutzrechtlichen Restriktionen belegten Flächen sind auch weiterhin im vorliegenden Entwurf aufgeführt. Insofern liegt eine Betroffenheit im Sinne der o. g. Belange nicht vor, wenn diese Flächen auch weiterhin für den Abbau als Tabu-Flächen gelten. Weitere "BSAB" sind nicht genannt. Es wird jedoch noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weitere potenzielle Abgrabungsflächen im Duisburger Stadtgebiet aus natur- und landschaftsschutzrechtlicher Sicht **nicht** zur Verfügung stehen.

Von daher wird die Bezirksregierung ersucht, diesen Belang in Übereinstimmung mit der Stadt Duisburg auch weiterhin vehement gegen das Ansinnen der rohstoffabbauenden Firmen zu vertreten.

### <u>Ausgleichsvorschlag</u>

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Zu Ausschlussgründen wird auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht verwiesen.

## Anregungen und Bedenken

## Ausgleichsvorschlag

Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft

Anregungsnummer: DU/230/1

#### Stellungnahme vom 21.09.2007

Zu den geplanten Sondierungsbereichen für künftige Abgrabungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

(...)

Folgende Sondierungsbereiche befinden sich im Genossenschaftsgebiet der LINEG:

(...)

### 12-02 (31) nördlich Homberg-Hakenfeld

Keine LINEG-Anlagen direkt betroffen. Die Belange des Deichschutzes sind zu beachten.

Die Drängewasserproblematik im Tiefgebiet Homberg am Hakenfeldgraben und unserer Anlage PAV Homberg Hakenfeld und RÜB Homberg wird sich enorm verschlechtern.

Die Darstellung sollte entfallen.

### 12-03 (205) Friemersheim

Am Rande des Sondierungsbereiches befindet sich das Fließgewässer Kuppengraben. Der Kuppengraben unterliegt der EU-Wasserrahmenrichtlinie, da das oberirdische Einzugsgebiet > 10 km² ist. Hier ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten. Ferner kommt hinzu, dass die Auftriebsicherheit der deichnahen landseitigen Kuppengrabensohle nicht gegeben ist.

Der Sondierungsbereich liegt im Deichvorland. Die Belange des Deich- und Hochwasserschutzes sind zu beachten. Ebenso die veränderten Verhältnisse bezüglich des Drängewasseranfalls bei Hochwasser in Hinblick auf den angrenzenden Siedlungsbereich.

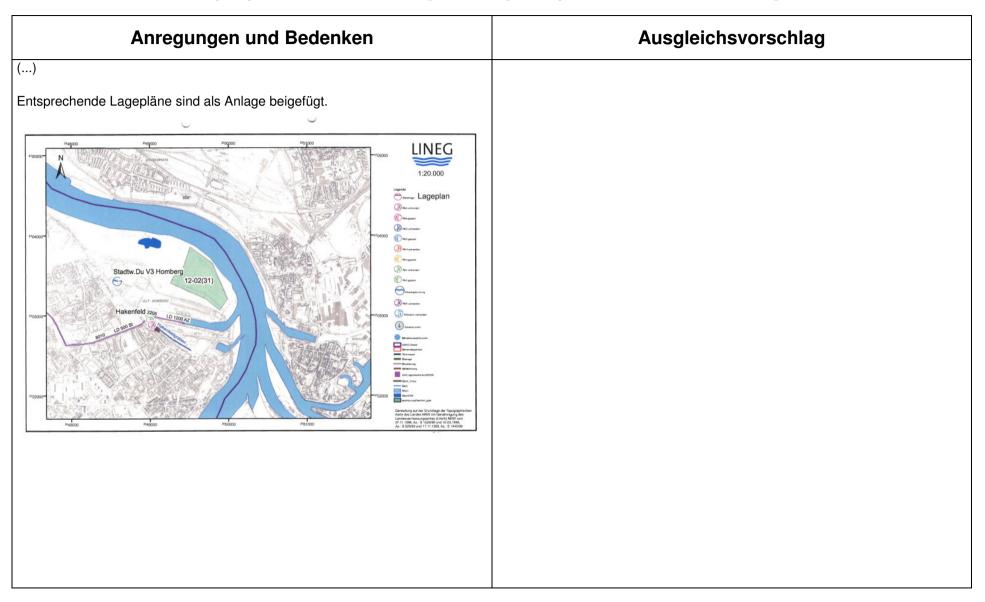
Die Darstellung sollte entfallen.

### Ausgleichsvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.

Bei den genannten Bereichen handelt es sich nur um angemeldete Interessensbereiche (die daher in der Übersicht der Interessensbereiche abzubilden sind) und nicht um im 1. oder 2. Entwurf der Erläuterungskarte 9a – Rohstoffe abgebildete "Sondierungsbereiche".

Zudem wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle verwiesen – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes.



# Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Duisburg

# Anregungen und Bedenken **Ausgleichsvorschlag** LINEG 1:20.000 Betriebswasserbrunnen PAH Kuppengraber 12-03(205)

Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft

Anregungsnummer: DU/230/2

### Stellungnahme vom 22.02.2008

(...)

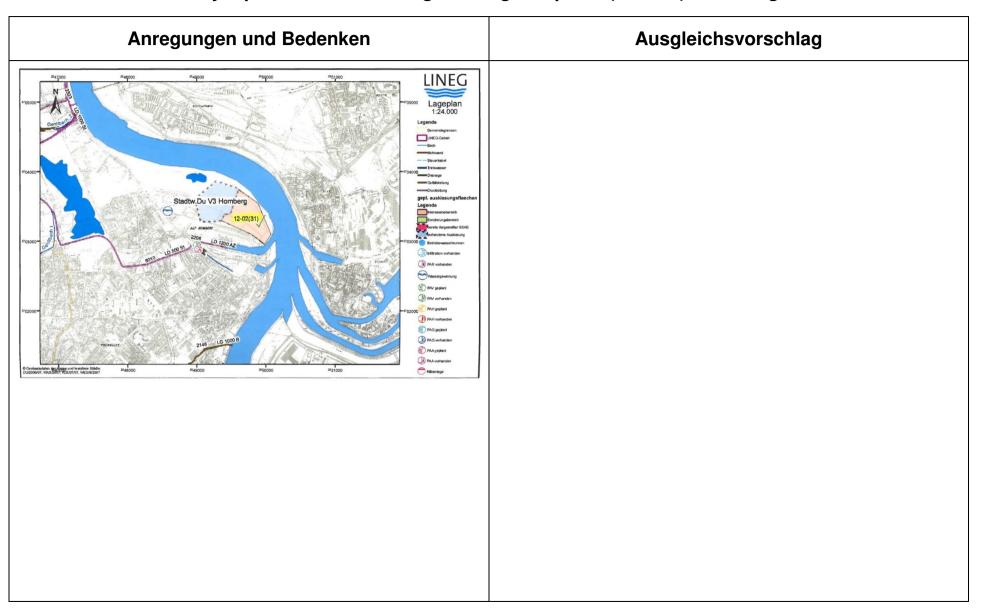
Aufgrund der Aktualisierung der Unterlagen befinden sich nunmehr neue folgende Sondierungs- und Interessenbereiche im Genossenschaftsgebiet der LINEG:

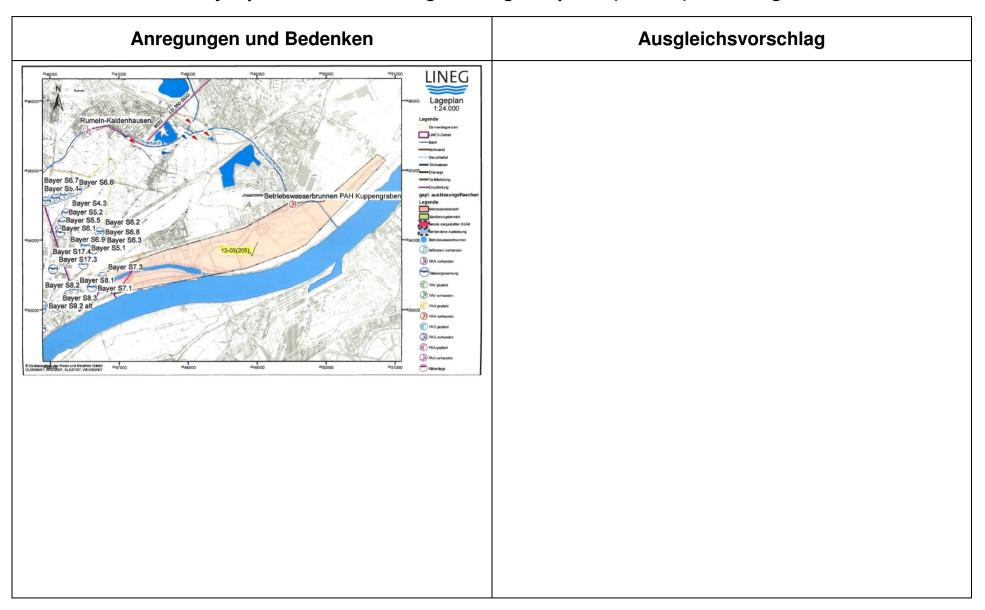
### Ausgleichsvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird angemerkt, dass sowohl die 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch die 2. Fassung vom Januar 2008 den betreffenden Bereich nicht als Sondierungsbereich vorsieht.

Darüber hinaus wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung DU/230/1 verwiesen.

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
In Interessenbereich befindet sich unsere Abwasserdruckleitung von der Abwasserpumpanlage Asberg zur Kläranlage Rheinhausen. Unsere Leitung muss erhalten bleiben. Im Bereich der Leitung ist kein Interessenbereich darzustellen. Hier ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten. Angrenzend befindet sich das Gewässer Graben auf der Alk. In dem "Entwurf Gewässerregulierung Essenberger Bruchgraben" der LINEG ist ein neues Gewässer parallel zum v. g. Graben als Verbindungsgraben für die Sicherstellung der Gewässerdurchgängigkeit Essenberger Bruchgraben geplant.  Am Rande des Interessensbereiches befinden sich unsere Grundwasserpumpanlage Essenberg sowie unsere Vorflutpumpanlagen Essenberger Bruchgraben und Asterlagen, die der Flurabstandsregulierung und Abflussregulierung dienen.  Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich.  Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.  Die Darstellung sollte komplett entfallen.	
()	
Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigefügt.	
Zu den Sondierungs- und Interessenbereichen im Genossenschaftsgebiet der LINEG, die neu aufgeteilt wurden, verweisen wir auf unsere vorhergehende Stellungnahme vom 21.09.2007.	

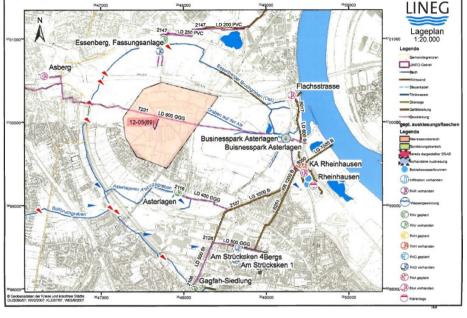




# Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Duisburg

# Anregungen und Bedenken

# Ausgleichsvorschlag



Beteiligter: 261. Stadtwerke Duisburg AG

Anregungsnummer: DU/261/1

### Stellungnahme vom 12.04.2007 zum Scopingverfahren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vorn 27.03.2007 zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99), Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und Gewinnung.

(...)

Die Stadtwerke Duisburg AG ist mit folgenden dargestellten Bereichen betrof-

Red. Hinweis: Siehe auch Synopse "Düsseldorf"; Die Stellungnahme zum Scopingverfahren wird an dieser Stelle wiedergegeben, weil sich die Stadtwerke Duisburg AG in ihrer Stellungnahme vom 22.02.2008 darauf beziehen, siehe Anregungsnr. DU/261/2

### **Ausgleichsvorschlag**

Vorab wird angemerkt, dass die nebenstehenden Interessensbereiche sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag	
fen:	auch die 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereiche vorgesehen wurden.	
() 3. 12-04-B(44), 12-04-C(30) und 12-04-A(87) Deichhinterland Mündelheim/Serm ()	Die nebenstehenden zusätzlichen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich nicht.	
Zu 3 12-04-B(44), 12-04-C(30) und 12-04-A(87) Deichhinterland Mündelheim/Serm		
Der Interessenbereich 12-04-B (44) liegt teilweise in der Wasserschutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes Bockum u. a Hier sind Abgrabungen und Erdaufschlüsse mit mehr als 10 m² Fläche oder 1 m Tiefe verboten. Der Interessenbereich 12-04-A (87) grenzt unmittelbar an die Wasserschutzzone IIIA an, so dass hier im Falle einer Nassabgrabung hydraulische Auswirkungen auf die Wassereinzugsgebietsgrenze zu prüfen sind.		
Liegenschaften:		
In diesen Interessenbereichen sind zahlreiche Grundstücke der Stadtwerke Duisburg AG betroffen.		
Darüber hinaus weisen wir schon jetzt darauf hin, dass innerhalb dieser Bereiche die Deichrückverlegung "Mündelheim" stattfindet, wodurch eine Umsiedlung des landwirtschaftlichen Besitzes "Höffges" stattfinden muss. Gemäß heutiger Planung soll diese Umsiedlung des Hofes "Höffges" auf unseren am Rheinheimer Hof gelegenen Flächen stattfinden, sodass erst nach Feststellung dieser Planung eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann.		
()		

Bezirksregierung Düsseldorf

# Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Duisburg

## Anregungen und Bedenken

## Ausgleichsvorschlag

Stand: 05.06.2008

Beteiligter: 261. Stadtwerke Duisburg AG

**Anregungsnummer: DU/261/2** 

### Stellungnahme vom 22.02.2008

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 17.01.2008 zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99), Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und Gewinnung und auf unsere Stellungnahme vom 12.04.2007. Wir haben noch folgende Einwände:

(...)

### zu 12-04-B(44) Mündelheim und 11-04(70) Kalkum

Unter "Bemerkungen" wird lediglich der Hinweis gegeben, dass "Grenzverschiebungen möglich" sind. Diese Äußerung ist zu unspezifisch. Der mögliche Einfluss auf das Wasserschutzgebiet Bockum u.a. hinsichtlich Wassergüte und menge ist hier gutachterlich zu prüfen.

Red. Hinweis: Siehe auch Synopse "Düsseldorf" und "Krefeld"

### <u>Ausgleichsvorschlag</u>

Bei dem thematisierten Hinweis auf eine mögliche Grenzverschiebung in der Gesamtbereichstabelle handelt es sich lediglich um eine Erläuterung von in diesem Fall ohnehin greifenden Ausschlussgründen, die dazu führen, dass der Bereich nicht als Sondierungsbereich vorgesehen werden soll. Aus diesem Grund ist die geforderte gutachterliche Prüfung im Rahmen des Verfahrens zur 51. Änderung nicht erforderlich.

Im Übrigen wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Stellungnahme des Beteiligten Nr. 261, Stadtwerke Duisburg AG vom 12.04.2007 (DU/261/1) verwiesen.

Beteiligter: 307. Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster

Anregungsnummer: DU/307/1

### Stellungnahme vom 24.09.2007

Beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW in tabellarischer Form. Zu zwei Punkten habe ich ergänzende Unterlagen beigefügt, die ich zu berücksichtigen bitte.

Grundsätzlich sind in den, den Ausweisungen nachfolgenden Verfahren die anbaurechtlichen Regelungen des FStrG und StrWG NRW zu beachten. Es wäre in meinem Sinne, wenn dies als allgemeiner Hinweis aufgenommen werden könnte.

Red. Hinweis: Siehe auch Synopse "Dinslaken"

### **Ausgleichsvorschlag**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Darüber hinausgehend wird zur Thematik anbaurechtlicher Regelungen auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung D/307/1 (Synopse Düsseldorf) verwiesen, der sinngemäß auch für die nebenstehende Anregung gilt.

Ferner wird zu den nebenstehenden Interessensbereichen auf die hinreichen-

# Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Duisburg

#### Anregungen und Bedenken Ausgleichsvorschlag den Angaben in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil $(\ldots)$ des Umweltberichtes - verwiesen Nummer der Kommune (unha-Größe Raum für mögliche Stellungnahbei der BR teraeordnet der angemeldeten betroffene aaf. Bereiche sofern gewünscht Interessensin der Klammer) bereiche 12-01 Duisbura (klein-278 Der Interessensbereich ist NSG und flächig Dinsla-FFH-Gebiet Walsumer Rheinaue ken) L 473, OU Duisburg/Rheinhausen 205 12-03 Duisburg (Südtangente) Konflikt möglich?

Beteiligter: 320. – 322. Wasser- und Schifffahrtsdirektion West/ Wasser- und Schifffahrtsämter Köln, Duisburg-Rhein und Duisburg-Meiderich

Anregungsnummer: DU/320-322/1

Stellungnahme vom 19.09.2007

Ein Teil der Interessensbereiche für Abgrabungen liegt im Rheinvorland:

2102-03, 2106-01, 2106-12, 2109-01, 2111-01

sowie

12-03, 12-04A, 12-04B, 12-04 C

Es ist zu erwarten, dass Veränderungen im Uferbereich des Rheins Auswirkungen auf die Strömungsverhältnisse im Gewässerbett und damit auf die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt haben. Die Auswirkungen müssen im Rahmen der Genehmigungsverfahren untersucht werden.

Weitergehende Anregungen oder Bedenken bestehen nicht.

Diese Stellungnahme ergeht auch für die Wasser- und Schifffahrtsämter Köln, Duisburg-Rhein und Duisburg-Meiderich.

Red. Hinweis: Siehe auch Synopse "Emmerich", "Kalkar", "Kleve" und "Rees"

### **Ausgleichsvorschlag**

Vorab wird angemerkt, dass die Bereiche 12-03, 12-04A, 12-04B, 12-04 C sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereich vorgesehen wurden.

Darüber hinausgehend werden die Hinweise zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.

# Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Duisburg

## Anregungen und Bedenken

## Ausgleichsvorschlag

**Beteiligter:** Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein

**Anregungsnummer: DU/321/1** 

#### Stellungnahme vom 06.02.2008

Die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind bei der Festlegung der bei der Bezirksregierung angemeldeten Interessensbereiche für Abgrabungen im Rheinvorland in strom- und schifffahrtspolizeilicher Hinsicht in den folgenden Fällen betroffen:

- **>** (...)
- ➤ Auf Blatt 12: 12-03 (205), 12-04-C (30), 12-04-A (87), 12-04-B (44)

Die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung müssen bei den Abgrabungen an der Bundeswasserstraße Rhein in Planfeststellungsverfahren nach § 31 WHG berücksichtigt werden.

(...)

Red. Hinweis: Siehe auch Synopse "Allgemeines". "Kleve". "Emmerich". "Rees" und "Kalkar"

### **Ausgleichsvorschlag**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Beteiligter:** 421. Niederrheinische Industrie- und Handelkammer Duisburg-Wesel-Kleve

Anregungsnummer: DU/421/1

### Stellungnahme vom 25.09.2007

Ergänzend zu der gemeinsamen Stellungnahme der IHK's im Regierungsbezirk | "Hamminkeln", "Kamp-Lintfort", "Rheinberg" und "Wesel" Düsseldorf zur 51. GEP-Änderung möchten wir bezogen auf einzelne Interessensbereiche in unserem IHK-Bezirk weitere Anregungen in das Verfahren einbringen.

 $(\dots)$ 

Seitens unserer Unternehmen haben wir konkrete Hinweise zu den einzelnen

Red. Hinweis: Siehe auch Synopse "Allgemeines", "Goch", "Issum", "Kalkar", "Kleve", "Kevelaer", "Rees", "Straelen", "Wachtendonk", "Weeze", "Alpen",

### Ausgleichsvorschlag

Aufgrund der im Umweltbericht (insb. in der darin enthaltenen Gesamtbereichstabelle) aufgeführten Ausschlussgründe kann eine Abbildung dieses Interessensbereiches als "Sondierungsbereich" oder eine Darstellung als BSAB nicht erfolgen.

## Anregungen und Bedenken Ausgleichsvorschlag Interessensbereichen erhalten, die nicht zuletzt nähere Informationen zu der Verträglichkeit mit ausgewählten Schutzansprüchen umfassen. Darüber hinaus Den Bedenken wird nicht gefolgt. werden die wirtschaftlichen Hintergründe in einigen Fällen näher dargelegt. Die ausführlichen Stellungnahmen der Unternehmen sind Ihnen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits zugegangen. Insofern verweisen wir im Einzelfall auf die Ihnen vorliegenden Schreiben zu den einzelnen Gebietsmeldungen. Wir bitten die Bezirksregierung die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen: 12-02 Die Erweiterung der bereits genehmigten Abgrabung bietet die Möglichkeit zur einheitlichen Gestaltung der Rheinvorlandflächen. Sowohl in Bezug auf den Hochwasserschutz als auch unter dem Aspekt der Wiederherstellung auendynamischer Strukturen würde sich diese Erweiterungsfläche anbieten. (...)

Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve

**Anregungsnummer: DU/421/2** 

#### Stellungnahme vom 25.02.2008

(...)

Neben diesen ergänzenden Ausführungen zu den grundsätzlichen Inhalten der 51. GEP-Änderung, bitten wir die Bezirksregierung, die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen und ggf. als Sondierungsbereich zu berücksichtigen:

#### 12-02

Es handelt sich um die Erweiterung einer bereits genehmigten Abgrabung. Der

### Ausgleichsvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Für die Bezirksplanungsbehörde ergibt sich aus der vorliegenden Stellungnahme keine Veranlassung, die Datenqualität zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit des Bodens – hier das Auskunftssystem BK50 des Geologischen Dienstes – in Zweifel zu ziehen. Es wird daher weiterhin vom Vorhandensein eines besonders schutzwürdigen Bodens ausgegangen. Zur Bedeutung des Umweltmediums Boden wird auf Kapitel 3.2.6.5 des Umweltberichts und auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse "Allgemeines" verwiesen.

# Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Duisburg

### Anregungen und Bedenken Ausgleichsvorschlag Bereich ist nach Angaben des Unternehmens bereits entlehmt und daher darf Die Darstellung von BSN im Regionalplan erfolgt in Teilbereichen durchaus die Schutzwürdigkeit des Bodens angezweifelt werden. Der Darstellung als bewusst auch als Entwicklungsziel: BSN enthalten Teilbereiche, die für die BSN wird vom Unternehmen angesichts der derzeitigen Situation als Entwick-Fachplanung als Suchräume gelten, in denen die Fachplanung die Möglichkeilungsziel gewertet. Dieses kann im Rahmen der Rekultivierung Berücksichtiten zur Ergänzung der vorhandenen naturschutzwürdigen Lebensräume und zum Aufbau eines Biotopverbundsystems zu bestimmen und zu entwickeln hat auna finden. (val. Regionalplan - GEP 99 - Kap. 2.4, Ziel. Nr. 1), Bezüglich der Inanspruch-(...) nahme von regionalplanerisch dargestellten, aber noch nicht umgesetzten Planungen wird außerdem auf das Kapitel 3.2.6.2 des Umweltberichtes verwiesen. Das Vorhandensein von Biotopkatasterflächen sowie eines Landschaftsschutzgebietes stützt im Übrigen die regionalplanerische Darstellung eines BSN. Aufgrund der im Umweltbericht (insb. in der darin enthaltenen Gesamtbereichstabelle) aufgeführten zahlreichen sonstigen Ausschlussgründe kann eine Abbildung des Interessensbereiches unabhängig von den voranstehend dargelegten Sachverhalten ohnehin nicht erfolgen. Aus den angegebenen Gründen wird am Verzicht auf eine Darstellung eines Sondierungsbereiches 12-02 festgehalten. Den Bedenken und Anregungen wird nicht gefolgt.